

Gemeinde	Förderung	Höhe Förderung	Voraussetzung für Förderung	Zeitliche Begrenzung	Nähere Information unter
Marktgemeinde Thalgau	Fenstertausch	€ 10,- pro m <sup>2</sup> Fensterfläche (inkl. Rahmen)	Verglasung darf den Ug-Wert von 0,70 nicht überschreiten	längstens 3 Monate nach Durchführung bzw. Rechnungslegung	Gemeindeamt Thalgau, Meldeamt
	Dämmung der Außenwände	€ 3,- pro m <sup>2</sup> gedämmte Außenwandfläche	U-Wert von 0,25 darf nicht überschritten werden	längstens 3 Monate nach Durchführung bzw. Rechnungslegung	
	Dämmung der Kellerdecke	€ 2,- pro m <sup>2</sup> gedämmte Kellerdecke	U-Wert von 0,30 darf nicht überschritten werden	längstens 3 Monate nach Durchführung bzw. Rechnungslegung	
	Dämmung der obersten Geschoßdecke	€ 2,50 pro m <sup>2</sup> gedämmte Geschoß- oder Dachfläche	U-Wert von 0,15 darf nicht überschritten werden	längstens 3 Monate nach Durchführung bzw. Rechnungslegung	
	Einbau Biomassezentralheizung	€ 400,- pauschal	Auszahlungsbestätigung der Landesförderung (Kopie)	längstens 3 Monate nach Auszahlung d.Landesförderung	
	Errichtung Solaranlage	€ 400,- pauschal	Auszahlungsbestätigung der Landesförderung (Kopie)	längstens 3 Monate nach Auszahlung d.Landesförderung	
	Errichtung Photovoltaikanlage	€ 400,- pauschal	Rechnung und Materialbestätigung/ Funktionsbestätigung (Kopie)	längstens 3 Monate nach Durchführung bzw. Rechnungslegung	
	Anschluss an ein Biomasse-Nahwärmenetz	€ 400,- pauschal	Rechnung und Materialbestätigung/ Funktionsbestätigung (Kopie)	längstens 3 Monate nach Durchführung bzw. Rechnungslegung	
	Buskartenförderung	10 % Zuschuss für Jahreskarten; 20 % Zuschuss für Wochen- und Monatskarten	Förderungswürdig sind nur Personen mit Hauptwohnsitz in Thalgau	Nach Ablauf der jeweiligen Karte bzw. für Jahreskarten nach 6- monatiger Laufzeit; Letzte Einreichfrist für Jahreskarten ist 1 Monat nach Ablauf der Karte, bei Wochen und Monatskarten bis spätestens Ende Jänner des Folgejahres;	Gemeindeamt Thalgau, Allgemeine Verwaltung